Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 2

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

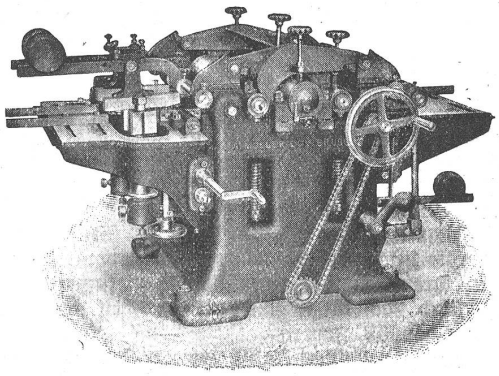

Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & Co
BRUGG
MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK FÜR DEN BAU VON
SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN
GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH
UNTERER MÜHLESTEG 2
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74
493

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse 1924. Zahlreiche industrielle, gewerbliche und kaufmännische Verbände werden auch dieses Jahr ihre Delegierten- und Generalversammlungen während der Dauer der 8. Schweizer Mustermesse (17.—27. Mai) in Basel abhalten. Diese Tatsache schließt nicht nur die Anerkennung der privat- und volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer nationalen Messe in sich ein, sie zeigt auch, wie die verschiedenen Kräfte unserer Volkswirtschaft durch die derart der Schweizer Mustermesse geliehene Unterstützung in gemeinsamem Zusammenwirken dem gesamten Lande wertvolle Dienste zu leisten die Möglichkeit haben. Denn der Geschäftsverkehr der Messe wird durch diese Tagungen zweifelsohne eine nicht unbedeutende günstige Beeinflussung erfahren.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung Wädenswil. Alles was mit der Garten- und Hausanlage, mit der Inneneinrichtung sämtlicher Räume des Wohnhauses zusammenhängt, soll in der Gewerbeausstellung Wädenswil vom 13. bis 27. April in bodenständig solider Ausführung dem Besucher gezeigt werden. Von ortsansässigen Bauhandwerkern, Kunstgewerblern, Künstlern und Architekten sind nach einheitlichem Plan die Entwürfe gemacht, und sind die Gegenstände, Möbel, alle Dinge des täglichen Gebrauches hergestellt worden, damit der Besucher der Gewerbeausstellung Wädenswil durch die erzielte einfachere Schönheit einer so beschaffenen Einrichtung, von landes- und arteigenem Gepräge Haus, Garten und Wohnraum, dem einheimischen Handwerk, dem schweizerischen Kunstgewerbe wieder gewonnen werde.

Kantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf, verbunden mit temporären landwirtschaftlichen und Gartenbau-Ausstellungen, 1. August bis 15. Oktober. (Mitgeteilt.) Das Ausstellungskomitee gibt bekannt, daß dank den zahlreichen Anmeldungen von Ausstellern sämtliche Hallen gut besetzt sind und nunmehr zur definitiven Platzeinteilung geschritten werden kann.

Dem früher mitgeteilten Verzeichnis der Komiteepräsidenten ist noch der Name des Herrn Fabrikant Rud. Schüpbach in Kirchberg beizufügen, welcher dem Empfangs- und Kongreßkomitee vorsteht.

Holz-Marktberichte.

Holzerlöse im Kanton Schwyz. (Korr.) Nach den bisanhin eingelaufenen Berichten zeitigten die Holzversteigerungen im Monat März nachstehende Erlöse: Für aufgerüstetes Nadellangholz erzielte die Genossame Dorf-Binzen in Einsiedeln für eine kleinere Partie mit 0,85 m³ Mittelstamm Fr. 45.50 pro m³ bei Fr. 2.50 Transportkosten pro m³ bis zur Station; die Oberallmeindkorporation Schwyz aus den Waldungen in der Gemeinde Illgau für ein kleines Quantum mit 0,25 m³ mittlerer Stärke Fr. 37 pro m³, hiezu kommen noch ca. Fr. 7 Transportkosten pro m³; ferner die Kirchenverwaltung Iberg für 20,5 m³ mittlere Qualität mit 0,28 m³ Mittelstamm Fr. 28 pro m³, wozu noch ca. Fr. 4 Transportkosten pro m³ zu rechnen ist. Aufgerüstete Nadelholzträmel wurden abgegeben von der Korporation Oberallmeind aus den Waldungen im Alpthal, ein Quantum von 130 m³, I. bis III. Qualität, mit 0,55 m³ mittlerer Stärke für Fr. 44.30 pro m³, der bezügliche Transport bis zur Station erheischt noch ca. Fr. 4.50 pro m³; von der gleichen Korporation aus den Waldungen von Unteriberg, eine kleine Gant, mit 0,56 m³ Mittelstück für Fr. 47.10 pro m³, der Transport bis zum Verbrauchsort ist mit ca. Fr. 3 bis Fr. 4 pro m³ in Anrechnung zu bringen; von der Korporation Wollerau 160 Stück gute bis mittlere Sortimente mit 0,47 m³ mittlerer Stärke Fr. 38.40 pro m³, der Transport zur Säge wird auf ca. Fr. 15 pro m³ zu stehen kommen; von der Genossame Dorf-Binzen ein Ruf von 74 m³, I. Qualität, mit 0,37 m³ Mittelstück für Fr. 46.80 per m³, bei Transportauslagen bis zur Säge von Fr. 2.50 pro m³. Aufgerüstetes Buchennutzholz wurde bei der Genossame Dorf-Binzen in einem kleinern Posten mit 0,45 m³ Mittelstamm für Fr. 57 und bei der Oberallmeind-Korporation im Alpthal in einer Partie von 10,4 m³ mit 0,4 m³ Mittelstück für Fr. 39 pro m³ losgeschlagen. Der Transport beim erstern kommt auf zirka Fr. 2.50 und beim letztern auf zirka Fr. 5 pro m³ zu stehen. Für aufge-

rüstetes Buchenbrennholz wurde bei der Korporation Oberallmeind im Alpthal Fr. 76.80 und bei der Genossame Dorf-Binzen (nur unter Genossenbürgern) Franken 67.50 pro Klafter geboten, wobei der Transport auf zirka Fr. 10 bezw. Fr. 7 pro Klafter zu stehen kommt. Nadelbrennholz wurde bei der erwähnten Genossame, ebenfalls nur unter den Berechtigten, für Fr. 52 pro Klafter, bei zirka Fr. 7 Transportkosten, abgesetzt. Für zirka 100 Ster Papierrugel erhielt die Kirchenverwaltung Iberg Fr. 23 pro Ster, franko Fabrik. Stehendes Nadelholz wurde abgesetzt von der Oberallmeindkorporation Schwyz aus den Waldungen im Muotathal, 50 Stück Bauhölzer, I. bis II. Qualität mit 0,79 m³ Mittelstamm, für Fr. 33 pro m³; 15 Stück, II. bis III. Qualität, mit 0,71 m³ mittlerer Baumstärke, für Fr. 23 pro m³, der Aufwand für Aufarbeitung und Transport erheischt ca. Fr. 14 und Fr. 20; von der gleichen Korporation aus den Waldungen in Illgau Bauholzpartien von 141 und 35 Stück mit 0,36 bezw. 0,63 m³ Mittelstamm, sehr gute bis mittlere Sortimente für Fr. 22 bis Fr. 32 pro m³, wobei die Gestehungskosten mit zirka Fr. 18 pro m³ in Anrechnung zu bringen sind; von der nämlichen Korporation aus den Waldungen in Iberg eine kleinere Partie Schindelholz mit 1,38 m³ Mittelstamm für Fr. 30 pro m³ und eine Partie Trämel, Bau- und Brennholz mit einem Mittelstamm von 0,80 m³ für Fr. 30.10 pro m³, Aufarbeitung und Transport erheischen dort bis zum Verbrauchsort zirka Fr. 14 und Fr. 10.

Die Preise haben sich, wie aus obigen Angaben hervorgeht, im allgemeinen gehalten; immerhin ist die gegenwärtige Tendenz des Marktes eine etwas stockende.

Die Holzgant des Tagwens in Elm (Glarus) war laut „Glarner Nachr." gut besucht, und es wurde der größte Teil des Holzes schlank abgesetzt. Wie gewohnt erzielte das Erbserholz die besten Preise, das sich hinsichtlich Qualität und sauberer Aufschaffung auch am vorteilhaftesten präsentierte. Es sind Sortimente, die jedem Interessenten gefallen mußten.

Zirka die Hälfte des Holzes wurde von den hiesigen Schreiner- und Zimmermeistern ergantet, da die Bautätigkeit auch hier wieder etwas belebtere Formen annimmt. Das andere kommt nach auswärts. Das Trämelholz beim Erbstürli galt im Mittel Fr. 58 per m³, Blockholz Fr. 65 per m³. Im Untertal ist der mittlere Erlös Fr. 53.75 per m³, und in der Schwändi Fr. 56.50 per m³. Gesamterlös Fr. 21,000. Nach Abzug der Aufrüstkosten, die Fr. 9000 betragen, ergibt sich ein Nettoerlös von 12,000 Fr. oder per m³ 30 Fr.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Friedrich Reust-Wyler in Steffisburg** (Bern) starb am 28. März im Alter von 73 Jahren.

† **Schmiedmeister Fritz Ballif in Gaicht bei Biel** ist am 30. März gestorben.

† **Zimmermeister Jakob Hutterli-Studhalter in Rapperswil** starb am 31. März im Alter von 76 Jahren.

† **Schreinermeister Emil Naef in Zuchwil** (Solothurn) starb nach kurzer schwerer Krankheit am 2. April im Alter von 59 Jahren.

† **Spenglermeister Jakob Steiger-Jost in Huttwil** starb am 2. April infolge Herzschlag im Alter von 62½ Jahren.

† **Zimmermeister Johann Strehler-Egli in Wald** (Zürich) starb am 3. April im Alter von 72 Jahren.

Neue Friedhof-Verordnung in Luzern. (Korresp.) Sonntag den 30. März kam in der Stadt Luzern eine neue Friedhofverordnung zur Volksabstimmung. Bei 1071 Ja gegen 4044 Nein erlitt die Vorlage leider eine böse Ablehnung. Was wollte diese Verordnung denn Neues? Neben allgemeinen Vorschriften über das Begräbniswesen enthielt sie solche über die Erstellung von Grabdenkmälern und Ausstattung (z. B. Einfriedung) der Grabstätten. Sie enthielt nichts, was gegen eine Konfession gerichtet war, sondern wollte die vom Heimatschutz, vom Werkbund und den Freunden einer sinnreichen Friedhofpflege seit einigen Jahren erstrebten Ziele auch in Luzern einführen. Dabei waren die Bestimmungen durchaus milde aufgestellt und wollten den ausführenden Organen einigen Spielraum lassen. Dem öffentlichen Friedhof wäre eine Kultur der Grabstätten im Sinne der Vorschriften sehr wohl angestanden; die Stadt hätte nur das getan, was an andern Orten, z. B. in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Chur, Rorschach usw., mit offensichtlichem Erfolg versucht wurde. Wer aber weiß, wie empfindlich und meistens kaum belehrbar die Bürgerschaft auf diesem Gebiete ist, der war zum vorneherein über den Ausgang der Abstimmung nicht im Zweifel. Es ist sehr zu bedauern, daß der sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage nicht ein besserer Erfolg beschieden war. Die Freunde der guten Sache mögen einen günstigeren Zeitpunkt abwarten. Dieser kommt sicher, und in wenigen Jahrzehnten wird man auch in Luzern nicht mehr zurückstehen wollen. Denn wer unvoreingenommen Friedhöfe betrachtet, bei denen durch Grabmalvorschriften den unschönen Auswüchsen auf diesem Gebiete gesteuert wird, muß zu denen stehen, die sich die Mühe nicht verdrießen lassen, unser Volk wieder auf eine wahre, tiefe Friedhofkultur zurückzuführen.

Nochmals Feuchtigkeit und Hausschwamm. (Eingef.) Zum Artikel über „Feuchte Mauern", dem in Nr. 1 Ihres geschätzten Blattes eine willkommene Ergänzung speziell in Bezug auf das Auftreten und die schädlichen Wirkungen des mit Recht so gefürchteten Hausschwammes gefolgt ist, möchte sich ein Hausbesitzer die Freiheit nehmen, einige Bemerkungen aus eigener Erfahrung anzubringen.

Der Hausschwamm ist bekanntlich ein Krebsübel, das schleichend, fast unmerklich, sich in feuchten, schlecht gelüfteten und finstern Kellern alter Gebäude, aber auch in Neubauten entwickelt und auf einmal da ist, um seine verheerenden Wirkungen auszuüben, ohne daß man ihm